

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonabend.

**Inserates**  
für den Raum  
einer  
einseitigen Zeile  
1 Rgr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Der Marschall Bazaine ist ein Gast Deutschlands geworden, bekanntlich nicht zum erstenmal. So ist Alles relativ in der Welt, und so ändern sich, wie man sagt, die Zeiten. Das Land, das ihm einst Gefängniß war, ist ihm jetzt Zufluchtsstätte aus anderem Gefängniß, aus dem Gefängniß seines Vaterlandes. Wie man auch über ihn als Mensch, als Politiker und als Feldherrn denken mag, wie wenig man auch vergessen kann, daß er uns vor wenigen Jahren als ein gefürchteter und ewiger Feind gegenüber stand, vor dessen Commando in den schrecklichen Tagen vom 14., 16. und 18. August viele Tausende deutscher Männer blutend und todt in den Staub sanken, so hat der Marschall durch seine nachfolgenden Erlebnisse doch die Sympathie des Unglücks und des Mitleids erworben. Seine aus politisch-egoistischen Rücksichten erfolgte Hinopferung und Einkerkelung wurde in Deutschland mit offenem Widerwillen betrachtet, und seine Befreiung durch eine sehr erklärliche Reaktion des Gefühls beifällig aufgenommen. Wir werden ihm keine Ovationen bereiten, aber ihm sicher mit demjenigen Anstande begegnen, auf den er als einst besiegter und jetzt Zuflucht suchender Gegner immerhin Anspruch hat. Dieser Anspruch wird erhöht durch die Begleitung seiner Gattin, die uns das Bild einer thatkräftigen Entschlossenheit und Aufopferung in Erfüllung ihrer Pflichten als Frau und Mutter gewährt. — Die von verschiedenen Seiten ausgesprochene Befürchtung, als könne dem Marschall die Gefahr einer Auslieferung drohen, muß als eine durchaus grundlose bezeichnet werden. Frankreich würde ein solches Ansuchen an kein Land in Europa stellen und am allerwenigsten an Deutschland; es hat dazu nicht die geringste Berechtigung, denn der laut Artikel 18 der Frankfurter Zusatzconvention vom 11. Dezember 1871 wieder in Kraft getretene und auf das deutsche Reich ausgedehnte Vertrag vom 21. Juli 1845 über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher zählt in seinem Art. 2 nur folgende Verbrechen auf, derentwegen gegenseitige Auslieferung stattfinden soll: 1) Mordmord, Giftmischerei, Vaternord, Kindermord, Todtschlag, Nothzucht, vollendete oder versuchte gewaltsame Verletzung der Schamhaftigkeit, 2) Brandstiftung, 3) Verfälschungsverbrechen, 4) Münzverbrechen, 5) falsches Zeugniß, 6) schwerer Diebstahl, 7) Unterschlagungen öffentlicher Gelder, 8) betrügerischer Bankrott. Wegen anderer Verbrechen findet eine Auslieferung nicht statt, also auch nicht wegen rein militärischer.

— Der „N. Soz.-Dem.“ schreibt: Aus dem Reptilienfond sind, wie süddeutsche Blätter berichten, 75,000 Thaler spurlos verschwunden. Run, Ratten und Mäuse haben von den Banknoten auch ihr Theil haben wollen, und was dem einen — Ungeziefer recht, ist dem andern billig.

— Aus Posen kommen immer mehr Anzeichen von der inneren Zerklüftung der ultramontanen Partei. Die Seremiaden der in polnischer Sprache erscheinenden Blätter lassen darüber keinen Zweifel. Bekanntlich hatten die Geistlichen in letzter Zeit massenhafte Adressen an die Domkapitel erlassen, und sodann Agitationen ins Werk gesetzt, um die Laien zur Nachfolge zu veranlassen. Gegen diese Manifestationen spricht sich nunmehr der „Biarus“ sehr entschieden aus, und zwar, weil sie nicht den geringsten praktischen Erfolg versprechen. „Wenn man in diesem traurigen Kampfe,“ schreibt das polnische Blatt, „irgend welche Schritte unternehmen würde, welche auf diese oder jene Weise zum Ziele führten, d. h. zu einer Milderung der fatalen Folgen der Kirchenpolitik, wenn auch nicht zur Beilegung des Streites, so würden wir über diese

Adressenmanie kein Wort verlieren, sie wäre eine sympathische Ergänzung unserer Thätigkeit. Da aber außer den Adressen absolut nichts geschieht, so müssen wir zum wenigsten unsere Verwunderung über die Rathlosigkeit unserer Kirchenpolitiker ausdrücken, welche dieselbe mit Gefühlsgrüssen, die zu alledem noch künstlich aus den Herzen der niederen Geistlichkeit und der Laien gelockt werden, bemänteln wollen.“

Trier, 14. August. Elf thörichte Jungfrauen, welche, um den aus dem Gefängniß entlassenen Caplan Thielen von Schweich festlich zu empfangen, sich zusammengerottet und theilweise den Organen der Behörde Widerstand geleistet hatten, waren dafür vom hiesigen königlichen Zuchtpolizeigericht zu verschiedenen Geldbußen und Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Aber sie wollten sich nicht freiwillig zur Strafverbüßung einfinden, sondern ihre Rolle weiter spielen und „nur der Gewalt“ weichen. Gestern wurden bereits fünf durch den Gendarmen eingebracht und heute mußten die übrigen der „Gewalt“ weichen.

#### Belgien.

— Aus Brüssel, wird vom 15. August berichtet: Schon vor mehreren Tagen bereitete ein der russischen Regierung nahestehendes Blatt, der Brüsseler „Nord“, seine Leser darauf vor, daß der Schluß der Brüsseler Conferenz noch im Laufe der Woche bevorstände. Ob das nun ein definitiver Schluß sein soll, oder nur eine vorläufige Vertagung, mit der man die Ergebnislosigkeit der Verhandlung noch für einige Zeit zu maskiren gedenkt, ist im Grunde gleichgiltig. Selbst die officiösen Correspondenten, welche anfänglich so große Hoffnungen an die Conferenz knüpften, gestehen jetzt zu, daß das Resultat der Berathung doch ein außerordentlich mageres ist, wenn es sich, wie allem Anscheine nach der Fall ist, lediglich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen beschränkt. Dafür vertröstet man uns aber auf die angekündigte Special-Conferenz, welche sich mit der Revision der Genfer Convention beschäftigen soll.

#### Frankreich.

— Am 15. August, als am Napoleonstage, wurde um zwölf Uhr Mittags in der Kirche St. Augustin in Paris eine Todtenmesse gelesen. Außer den bekannten Führern der bonapartistischen Partei, Rouher, Pietri, Herzog von Padua, Cassagnac, Conneau, Murat, Monchy, u. s. w. waren nur einige hundert Personen, die sich durch Sträuße von Weissen oder blauen Asten im Knopfloch als Anhänger der gestürzten Regierung zu erkennen gaben, zu dieser Feierlichkeit erschienen. Auf dem Platze vor der Kirche erhielten zahlreiche Polizeiagenten die Ordnung und den Verkehr ohne jede Mühe aufrecht und die ganze kirchliche Demonstration verlief ohne irgend einen erwähnenswerthen Zwischenfall.

#### England.

London, 17. Aug. Der Pariser „Times“-Correspondent giebt eine Analyse des von der deutschen Regierung an ihre Vertreter im Auslande in der spanischen Anerkennungsfrage gerichteten Circularschreibens. Aus demselben gehe hervor, daß die Intentionen der deutschen Regierung zu keiner Zeit über die Grenzen einer moralischen Intervention hinausgegangen seien und dieselbe nur Wünsche für die Anerkennung der Madrider Regierung zum Ausdruck gebracht habe. Die spanischen Wirren hätten Europa gezwungen, eine abwartende Handlung einzunehmen, aus der auch Deutschland bis zur Stunde nicht herausgetreten sei. Die Lage habe sodann eine wesentliche Aenderung erfahren durch die Greuelthaten der Carlisten, welche sich die Vertretung des monarchischen und conservativen Principes angemacht und durch ihr Auftreten dieses Princip in der bedenklichsten Weise compromittirt hätten. Andererseits habe die spanische Regierung durch die neuerdings von ihr erfolg-